

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2013

Einführung

Lobbyisten nehmen immer stärker Einfluss auf Politik und Öffentlichkeit. In Berlin arbeiten schätzungsweise 5.000 Lobbyistinnen und Lobbyisten gezielt darauf hin, politische Entscheidungen in ihrem Sinne zu beeinflussen. Es ist legitim, dass Interessengruppen ihre Anliegen zu Gehör bringen und ihre Wünsche und Bedenken in die politische Entscheidungsfindung einbringen. Doch das Argument, dass im Wettstreit verschiedener Interessen das beste Argument gewinnt, greift zu kurz. Lobbyismus findet vor dem Hintergrund wachsender gesellschaftlicher Ungleichgewichte statt. Er ist geprägt durch ein deutliches Übergewicht an finanziellen und personellen Ressourcen auf Seiten von Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und ihnen nahe stehenden Denkfabriken. Zudem bestehen häufig privilegierte Zugänge einiger Lobbyistinnen und Lobbyisten zur Politik. Dies gefährdet einen demokratischen, am Gemeinwohl orientierten Interessenausgleich und lässt ökologische und soziale Belange leicht unter die Räder geraten. Schwache Transparenzregeln und der Einsatz verdeckter und manipulativer Methoden erschweren zudem demokratische Kontrollmöglichkeiten.

Fragen:

I. Lobbyregister

LobbyControl setzt sich für die Einführung eines verpflichtenden, sanktionsbewehrten Lobbyregisters ein, in dem Lobbyistinnen und Lobbyisten ihre Auftraggeber bzw. ihre Kunden, ihre Finanzquellen und Budgets sowie die Themen ihrer Lobbyarbeit offen legen müssen. In den USA existiert ein solches Lobbyregister bereits seit 1995. In Deutschland gibt es nichts Vergleichbares. Der Bundestag führt lediglich eine freiwillige Verbändeliste, in die sich Verbände eintragen können, die zu Anhörungen des Bundestages eingeladen werden wollen. Die Eintragung ist nicht verpflichtend und die Liste enthält keine Angaben zur Finanzierung der einzelnen Verbände und deren Lobbyaktivitäten. Bei einer Unterschriftenaktion im Dezember 2009 haben 8.700 Menschen unsere Forderung nach einem verpflichtenden, sanktionsbewehrten Lobbyregister unterstützt.

Frage I.1: Sieht Ihre Partei die Notwendigkeit für die Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters und wird sie sich in der kommenden Legislaturperiode für ein solches einsetzen? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Frage I.2: Welche parlamentarischen Initiativen wird Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion für ein derartiges Lobbyregister konkret ergreifen?

Frage I.3: Seit zwei Jahren gibt es in Brüssel ein gemeinsam von EU-Kommission und EU-Parlament geführtes Lobbytransparenzregister, allerdings ein freiwilliges. Viele Lobbyakteure mit Sitz in Brüssel haben sich bisher nicht registriert, wie die aktuelle ALTER-EU-Studie „Rescue the Register“ zeigt.¹ Unterstützen Sie unsere Auffassung, dass ein freiwilliges Register kein wirksames Instrument zur Herstellung von mehr Lobbytransparenz ist? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Frage I.4: LobbyControl schlägt vor, dass sich – ab einem bestimmten zeitlichen oder finanziellen Schwellenwert – folgende Akteurstypen registrieren müssen, sofern sie Lobbyarbeit betreiben: Unternehmen, Verbände, Nichtregierungsorganisationen, Agenturen, Denkfabriken, Anwaltskanzleien und selbstständige Lobbyist und Lobbyistinnen. Welche Akteure müssten sich Ihres Erachtens in ein verpflichtendes Lobbyregister eintragen? Gibt es Akteure, die Sie von der Verpflichtung ausnehmen würden?

Frage I.5: Welche anderen Maßnahmen oder Instrumente zur Herstellung von mehr Transparenz im Bereich Lobbyismus befürworten Sie alternativ oder ergänzend zu einem Lobbyregister?

II. Karenzzeit für politisches Personal

Der Wechsel von Mitgliedern der Bundesregierung nach ihrer Amtszeit in Lobbytätigkeiten ist keine Seltenheit. Staatsminister Eckart von Klæden ist mit seinem Wechsel zur Daimler AG ein Beispiel aus der jüngsten Zeit. Aus unserer Sicht sind Wechsel in Lobbytätigkeiten oft problematisch: Bereits der öffentliche Verdacht, dass politische Entscheidungen im Hinblick auf spätere Verdienstmöglichkeiten beeinflusst wurden, schädigt die Demokratie und das Vertrauen in demokratische Prozesse. LobbyControl fordert daher eine dreijährige Karenzzeit für die Kanzlerin, die Minister, Staatsminister, parlamentarische und beamtete Staatssekretäre sowie Abteilungsleiter. Während dieser Karenzzeit soll die Ausübung von Lobbytätigkeiten grundsätzlich untersagt sein.

Frage II.1: Wird sich Ihre Partei in der kommenden Legislaturperiode für eine Karenzzeit für politisches Führungspersonal einsetzen, wenn dieses vom Amt in eine Lobbytätigkeit wechseln will? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Frage II.2: Welche politischen Initiativen wird Ihre Partei bzw. Ihre Fraktion für eine derartige Karenzzeit konkret ergreifen?

Frage II.3: Wir fordern eine dreijährige Karenzzeit. Wie würde Ihre Partei eine Karenzzeit ausgestalten: Wie lange sollte sie gelten, für welches politische Personal? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

¹ Studie „Rescue the Register“ erhältlich unter:
<https://www.lobbycontrol.de/2013/06/eu-lobbyregister-freiwilliger-ansatz-gescheitert/>

III. Parteienfinanzierung

Die Art und Weise der Parteienfinanzierung entscheidet darüber, wie unabhängig Parteien von finanzstarken Lobbyakteuren sind. Ist die Parteienfinanzierung intransparent, fehlt der Öffentlichkeit die Möglichkeit für Kontrolle und Kritik. Zudem spiegelt die Parteienfinanzierung gesellschaftliche Ungleichgewichte wider. Nur finanzstarke Interessengruppen oder Einzelpersonen verfügen über die nötigen Mittel, um eine Partei gezielt zu fördern. Für die mangelnde Transparenz der bei Parteienfinanzierung steht Deutschland auch international in der Kritik.

Frage III.1: Nach unserer Auffassung ist mehr Transparenz bei Parteispenden notwendig. Die Grenze von 50.000 Euro für die sofortige Offenlegung von Spenden ist zu hoch. Wir fordern die Herabsetzung dieser Grenze: Spenden über 10.000 Euro sollten umgehend veröffentlicht werden. Zusätzlich sollten alle Spenden ab 2.000 Euro mit Namen des Spenders in den Rechenschaftsberichten angezeigt werden. Will Ihre Partei mehr Transparenz bei Parteispenden schaffen? Wenn ja, welche Maßnahmen wollen Sie konkret ergreifen?

Frage III.2: Im Gegensatz zu anderen Ländern gibt es in Deutschland keine Obergrenzen für Parteispenden. Insbesondere Großspenden legen die Erwartung einer Gegenleistung nahe. Außerdem wirkt eine Deckelung dem Machtgefälle zwischen finanzstarken und finanzschwachen Interessengruppen bzw. wohlhabenden und weniger begüterten Individuen entgegen. Wir fordern daher eine Begrenzung von Spenden auf insgesamt 50.000 Euro pro Spender, Partei und Jahr. Sieht Ihre Partei hier Handlungsbedarf? Wie würde Ihre Partei eine Obergrenze ausgestalten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Frage III.3: Parteiensponsoring ist im Parteiengesetz nicht klar geregelt. Wir fordern, das Parteiensponsoring den gleichen Transparenzpflichten und Obergrenzen zu unterwerfen wie Parteispenden. Sehen Sie beim Parteiensponsoring Regelungsbedarf? Wenn ja, wie will Ihre Partei das Sponsoring gestalten? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

IV. Nebeneinkünfte von Abgeordneten

Umfassende Transparenz über die Nebentätigkeiten von Abgeordneten ist notwendig, um Lobbyeinflüsse auf die Politik zu kontrollieren und zu begrenzen. Erzielen Abgeordnete erhebliche Einkünfte aus Tätigkeiten für Lobbyakteure, ist ihre Unabhängigkeit gefährdet. Abgeordnete dürfen nicht „Diener zweier Herren“ sein. Über 60.000 Wähler und Wählerinnen haben im Oktober 2011 unseren Appell gegen Abgeordnetenbestechung und für Transparenz bei Nebeneinkünften unterschrieben. Wir fordern, dass Nebeneinkünfte der Abgeordneten auf Euro und Cent ohne Obergrenze offengelegt werden.

Frage IV.1: Bisher müssen Bundestagsabgeordnete ihre Nebeneinkünfte in drei Stufen angeben. Stufe 3 umfasst dabei alle Nebeneinkünfte in Höhe über 7000 Euro. Ab dem nächsten Bundestag sollen die Nebeneinkünfte in zehn Stufen angezeigt werden, wobei Stufe 10 bei 250.000 Euro beginnt und ebenfalls nach oben offen ist. Hält Ihre Partei die beschlossene Neuregelung für die Offenlegung von Nebentätigkeiten und -einkünften für ausreichend? Wenn nein, in welcher

Form wollen Sie die Regelungen verändern? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Frage IV.2: Für Abgeordnete, die nebenbei als Anwälte oder Berater arbeiten, gelten aktuell geringere Transparenzanforderungen. Sie müssen keine Informationen zu ihren Kunden oder Mandanten angeben. Wir fordern, dass zumindest die Branche, aus der Kunden stammen, angezeigt werden muss, damit mögliche Interessenkonflikte sichtbar werden. Die Möglichkeit dazu ist in § 1, Abs. 5 der Verhaltensregeln bereits gegeben. Unterstützen Sie die Forderung nach mehr Transparenz bei Anwälten und Beratern? Wenn ja, in welcher Form? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Frage IV.3: Sollte es nach Meinung Ihrer Partei eine unabhängige Kontrolle – zumindest in Stichproben – geben, ob die Angaben der Abgeordneten korrekt und vollständig sind? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Frage IV.4: Wenn Bundestagsabgeordnete einen über eine Redneragentur vermittelten, honorierten Vortrag halten, erscheint bisher die Agentur als Einkommensquelle. Der tatsächliche Auftraggeber bleibt unbekannt. Setzen Sie sich für die Schließung dieser Transparenzlücke ein? Inwiefern?

V. Abgeordnetenkorruption

Deutschland hat 10 Jahre nach der Unterzeichnung die UN-Konvention gegen Korruption (UNCAC) noch immer nicht ratifiziert. Wesentliches Hindernis ist das lasche Strafgesetz gegen Abgeordnetenbestechung. Das Gesetz müsste reformiert werden, um den Erfordernissen der UNCAC sowie des europäischen Strafrechtsübereinkommens gegen Korruption gerecht zu werden. Deutschland steht auf Grund der Nicht-Umsetzung beider Abkommen international in der Kritik.

Frage V.1: Streben Sie in der nächsten Legislaturperiode eine Umsetzung der UN-Konvention gegen Korruption an?

Frage V.2: Wie stellen Sie sich eine Verschärfung des Straftatbestands der Abgeordnetenbestechung vor? Welche konkreten Schritte planen Sie, um den Stillstand bei dieser Frage aufzulösen?

Bitte schicken Sie Ihre Antworten bis zum 2. September 2013 an thomas.duermeier@lobbycontrol.de oder per Post an:

LobbyControl e.V.
Friedrichstr. 63
50676 Köln